

die Antwort der Buchhandlung an den Vorsitzenden. In der Antwort behauptet die Buchhandlung, daß nur „Defekte“ durch anastatischen Neudruck von ihr ergänzt worden seien. Beschlossen wird, der stellvertretende Vorsitzende möge bei der Buchhandlung anfragen, welche Bogen und wieviele Exemplare im Neudruck hergestellt worden sind; insbesondere soll gefragt werden, ob etwa die ganzen ersten Faszikel von *Scriptores rer. Merov. I* und *Capitularia I* im Neudruck vervielfältigt worden sind. Nebenher soll ermittelt werden, ob früher die Buchhandlung in ihren Zirkularen selbst die erwähnten beiden ersten Faszikel als vergriffen bezeichnet hat. Je nach dem Ergebnis der Anfrage und der Ermittlungen soll nächstes Jahr darüber Beschluß gefaßt werden, ob die Herausgabe der Bereicherung von der Buchhandlung verlangt wird und ob die Beziehungen zu ihr abgebrochen werden, soweit dies rechtlich als zulässig erscheint.

b) Als Einnahme, die bei der Abteilung *Scriptores* erzielt worden ist, haben sich 340 M 85 Pfg. ergeben. Die Hahn'sche Buchhandlung hat zwar - freilich verspätet - von dieser Einnahme berichtet, weigert sich aber, die Summe zu zahlen, unter dem nichtigen Vorwand, daß ihr Gegenforderungen für besondere Korrekturkosten bei der *Lex Salica* und der *Lex Bajuvariorum* zustehen. Da diese Gegenforderungen weder liquid noch fällig sind, so soll der Aufrechnungsversuch der Buchhandlung entschieden zurückgewiesen und unbedingt die sofortige Zahlung der 340 M 85 Pfg. verlangt werden.

c) Die Hahn'sche Buchhandlung verlangt ohne jede Grundlage im Verlagsvertrag einen Druckkostenzuschuß von 16 M zu Bd. XXXIX, 1 des Neuen Archivs, weil in dem Aufsatz von Perels einige Seiten in Tabellendruck zu setzen waren. Das Manuskript befand sich in tadellosem Zustande. Der stell-